

Von der Alp in die Grossstadt

Pfarrer Christoph Sigrist hat den Alpsegen nach Zürich gebracht

In der Stille des Lockdowns, in der Angst und Ungewissheit erinnerte sich Grossmünster-Pfarrer Christoph Sigrist an eine Tradition, die er auf der Alp gelernt hatte. Er schrieb für die Stadt Zürich einen Stadtsegen, inspiriert vom Brauch des Alpsegens. In der Karwoche hat er den Segen jeden Abend vom Karlsturm des Grossmünsters gerufen.

Mirjam Bächtold

Christoph Sigrist hält den Milchtrichter vor den Mund und beginnt zu singen: «Bhüeti Gott. Es walti Gott und sini Geischtchraft.» Die Melodie beginnt mit ausschliesslich zwei Tönen. Ein Alpsegen, könnte man meinen. Doch Christoph Sigrist steht nicht auf einem Stein auf einer Alp, sondern auf dem Karlsturm des Grossmünsters in Zürich. 50 Meter unter ihm fahren Trams und Autos durch die Strassen, schlendern oder pressieren Fussgänger, öffnen Standbetreiber langsam die Stände des Weihnachtsmarkts. Ob man dort unten den Segen überhaupt hört, den der Pfarrer oben singt, ist fraglich. Doch der Stadtsegen ist in der Stille entstanden, als in Zürich die Strassen wie leergefegt waren und als man die gesungenen Worte auch 50 Meter weiter unten verstand. Im März 2020 während des Corona-Lockdowns kam Christoph Sigrist auf die Idee, einen Alpsegen für die Stadt zu schreiben.

Beim Heuen geholfen

«Ohne Stille wäre der Stadtsegen nicht entstanden. Die Stille ist der Nährboden für jeden Klang», sagt Christoph Sigrist, der seit 20 Jahren Pfarrer am Grossmünster ist. Doch seine erste Stelle trat er als 25-Jähriger in den Ostschweizer Voralpen an: im toggenburgischen Stein. Hier hat er zwischen 1989 und 1995 als Dorfpfarrer gewirkt. «Es war ein Sprung ins kalte Wasser für mich als Stadtzürcher. Doch mit der Zeit kannte ich jeden Dorfbewohner, jede Kuh und jede Geiss», erinnert sich der 60-Jährige. Im Sommer hat er oft auf der Alp beim Heuen geholfen. So lernte er Roland Bischof kennen, der auf der Alp Hoor Senn war und dort jeden Abend den



Christoph Sigrist hat den Stadtsegen jeweils in der Karwoche vom Karlsturm des Grossmünsters gerufen.

(Bild: Mirjam Bächtold)

Alpsegen ausrief. Dieses gesungene Gebet hat Christoph Sigrist fasziniert. «Das Ineinanderfliessen von Natur, Kultur und Spiritualität war für mich eine völlig neue Erfahrung, die ich bisher noch nie so erlebt hatte», sagt er.

Für den Stadtsegen übernahm er die Melodie, die er von Roland Bischof gelernt hatte. Den Text hat er jedoch angepasst. So singt er als reformierter Pfarrer kein Ave-Maria und es kommen auch keine Heiligen im Stadtsegen vor. Dafür hat er alle Weltreligionen eingebaut. Er hat den Text von Roland Bischof absegnen lassen. «Er hat geweint und gesagt, es habe ihn <auf

der Haut gekrüselt» beim Lesen», erinnert sich Christoph Sigrist. Ein grosses Kompliment für den Pfarrer.

«Jeder hat mal Angst»

Der Alpsegen wird abends auf der Alp gesungen, als Bitte zu Gott für Schutz vor den Gefahren der Nacht. Dies passt nicht nur in die Berge, sondern auch in die Stadt, findet Christoph Sigrist. «Wenn der Mensch Angst hat, spielt es keine Rolle, wo er sich befindet. Die Spannung zwischen Urangst und Urvertrauen ist allen Menschen gleich», sagt er. Gerade während der Pandemie habe er auch in der

Stadt Angst, Unsicherheit und Ungewissheit bei der Bevölkerung gespürt. «In solchen Momenten wünscht sich jeder jemanden, der sagt: «Es kommt schon gut.» Mit dem Stadtsegen wollte er Mut machen, ein Stück des Urvertrauens fördern.

In der Karwoche 2020 hat Christoph Sigrist den Stadtsegen jeden Abend in alle vier Himmelsrichtungen gesungen. Das Ritual sei in der Stadt auf grosses Interesse gestossen. «Denn eigentlich sind wir hier auch ein Dorf. Um das Grossmünster leben rund 1000 Menschen und mittlerweile kenne ich alle persönlich, wie damals in Stein», sagt der Pfarrer. Auch in den letzten Jahren hat er immer in der Karwoche den Stadtsegen vom Karlsturm gerufen. Damit kam er einem Wunsch aus seinem «Grossmünster-Dorf» nach. «Viele Leute sind auf die umliegenden Dächer gestiegen, um dem Segen zu lauschen», sagt Christoph Sigrist.

Doch dieses Jahr hat er den Segen zum letzten Mal ausgerufen. Ende Februar tritt er als Grossmünster-Pfarrer zurück, um sich mehr der Diakonie zu widmen, etwa als Titularprofessor für Diakonie an der Universität Bern. Für den «Appenzeller Volksfreund» ist er die 187. Stufe noch einmal auf den Turm gestiegen und hat das Gebet gesungen. Aktualisiert mit einem Absatz, in dem er auch für die Menschen in den Kriegsgebieten in der Ukraine, in Palästina, im Gazastreifen und

in Berg-Karabach um Schutz bat. Ob sein Nachfolger oder sonst jemand die Tradition des Stadtsegens während der Karwoche weiterführt, ist noch offen.

Kühe sind konfessionslos

Zur Frage, ob der Stadtsegen nicht eine katholische Tradition sei, sagt Christoph Sigrist mit einem Augenzwinkern: «Es gibt auch keine katholischen und reformierten Kühe.» Der Alpsegen ist keine rein katholische Tradition. Im Buch «Der Betrug im deutschsprachigen und rätoromanischen Raum» wird das bestätigt. Autor Tonisep Wyss-Meier schreibt, dass auch protestantische Hirten den Alpsegen ausriefen. Ein solcher, von der Alp Bründlisberg, soll sich 1888 geweigert haben, einem Besucher eine Abschrift des Alpsegens zu gewähren, mit der Begründung, das wäre eine Versündigung und es könnte jemand über diesen Segen lachen. «So etwas habe ich nie erlebt, weder im Toggenburg noch hier in Zürich», sagt Christoph Sigrist. Im Gegenteil, er habe sogar bei bekennenden Atheisten festgestellt, dass sie nach dem Segen Tränen in den Augen hatten. «Der Klang verwandelt den Kirchturm zum Alpzimmer und die Anwesenden verlieren sich im Klang und sind überrascht über sich selbst.» Die gängigen Vorurteile, dass Städter nicht offen für ländliche Kulturen seien, haben sich mit der Tradition des Stadtsegens widerlegt.



Christoph Sigrist ist seit 20 Jahren Pfarrer am Grossmünster. (Bild: Samuel Schalch)

Stadtsegen des Grossmünster-Pfarrers

Bhüeti Gott! Es walti Gott und sini Geischtchraft, Mänsch und Hab, und alles, wo da ume isch, bhüet eus d'Müettere und Vätere i Jesus Christus, Chind und Chegel, Alti und Jungi, Richi und Armi, Chranki und Gsundi, bhüet eus die, wo glaubed und die wo nöd glaubed, die wo eus allne Stadtvätere und Stadtmüettere sind, Stadtchind, Stadtschwöschtere und Stadtbrüedere.

Bhüet eus Gott alli Chrischte und Chrischtinne, bhüet eus Gott alli Muslimas und Muslime, bhüet eus Gott alli

Jüdinne und Jude, bhüet eus Gott alli Schwöschtere und Brüedere mit ihrem hinduistische Glaube, em buddhistische und shintoistische Glaube. All eusere heilige Tier, Fisch, Pflanze i eusere Stadt, i euserem Land und uf de Erdä. Bhüeti Gott! Bhüet eus Gott vor böser Stund, eus alli im ganze Rund, bhüet eus Gott vor Wetterschlag, vor Chranked, Durscht und jedere Plag. Mer sind wach, achtsam und tapfer, hebed zuenand i Gott's Name. Bhüeti, bhüeti, bhüeti Gott! *Christoph Sigrist*

Verlegung eines Wanderwegabschnitts

Mitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Der Ersatz eines für Wandernde geeigneten und im Wanderwegnetz enthaltenen Wegabschnitts durch eine geteerte Strecke ist nur bei Vorliegen eines wichtigen öffentlichen Interesses an einer Verlegung gerechtfertigt.

(Rk) Ein von einem Bezirk öffentlich aufgelegter Wanderwegnetzplan wurde mit einer Einsprache angefochten. Mit dieser

wurde beantragt, dass von der vorgesehenen Verlegung eines Wanderwegteilstücks abgesehen werden soll. Als Begründung wurde eine qualitative Einbusse im Wanderwegnetz geltend gemacht, weil der bisherige Wegabschnitt zum grossen Teil über Naturbelag führe, während die neue Linienführung vollständig auf Teerbelag verlaufe. Der Bezirksrat lehnte die Einsprache mit der Begründung ab, dass durch die Verlegung des Teilstücks eine gefährliche Querung der Hauptstrasse

vermieden werde. Das Interesse an sicheren Wanderwegen sei höher zu gewichten als jenes nach einem geeigneten Belag. Einem Rekurs des Einsprechenden gegen den Einspracheentscheid hat die Standeskommission stattgegeben und die Vorinstanz verpflichtet, den Wegabschnitt gemäss Wanderwegnetzplan zu belassen. Die Gesetzgebung über die Fuss- und Wanderwege verlangt für die Aufhebung eines im Wanderwegnetzplan enthaltenen Wanderwegabschnitts einen angemessenen

Ersatz durch einen vorhandenen oder neu zu schaffenden Weg. Einen über eine grössere Strecke mit teer- oder zementgebundenem Deckbelag ausgestatteten Weg bezeichnet die Gesetzgebung als für Fussgängerinnen und Fussgänger ungeeignet. Allerdings ist ebenfalls klar, dass Wanderwege sicher geführt werden müssen. Die Vorinstanz stützte ihren Entscheid auf die Argumentation, dass die neue Wegführung die Sicherheit für die Wandernden erhöhe.

Die Standeskommission ist nach Prüfung der Situation zum Schluss gelangt, dass bereits mit der heutigen Querungsstelle ein sicheres Wechseln der Strassenseiten möglich ist. Die Sichtweite auf jede Seite beträgt 100 oder mehr Meter. Demgegenüber ist der neue Weg vollständig mit einem für Wandernde ungeeigneten Teerbelag versehen. Angesichts dieser Sachlage entschied die Standeskommission, dass es bei der heutigen Wegführung bleiben soll. Sie hiess den Rekurs gut.